

Einkommenssteuerbelastung für natürliche Personen 2025

Spitzensteuersätze, in Prozent

Kanton	Hauptort	Höchste Belastung	Tiefste Belastung
Zug	22,2	Neuheim	23,3
Schwyz	23,6	Verschiedene	24,7
Appenzell Innerrhoden	23,7	Oberegg	26,9
Obwalden	24,3	Lungern	26,8
Nidwalden	25,3	Wolfenschiessen	25,7
Uri	25,3	Sisikon	26,8
Schaffhausen	27,8	Verschiedene	30,9
Luzern ¹	29,2	Verschiedene	34,0
Appenzell Ausserrhoden	30,7	Trogen	31,8
Glarus	31,2	Verschiedene	32,4
Graubünden	31,6	Verschiedene	35,2
Thurgau	31,7	Arbon (Stachen)	34,9
St. Gallen ²	32,2	Wartau	32,7
Solothurn	33,7	Bolken	37,6
Aargau ³	34,3	Mellikon	37,7
Freiburg	35,3	Jaun	38,0
Wallis ⁴	36,5	Leukerbad	40,0
Neuenburg	37,7	Verschiedene	39,6
Jura	39,0	Verschiedene	41,6
Tessin ⁵	39,5	Verschiedene	40,5
Zürich	39,7	Maschwanden	41,1
Basel-Stadt	39,8	Basel	39,8
Bern	40,9	Schelten	45,1
Waadt	41,5	Kantonaler Einheitssatz	41,5
Basel-Landschaft ⁶	42,2	Waldenburg	43,1
Genf	43,2	Verschiedene	44,2
Durchschnitt	33,2		

¹ LU: Der Gesamtbetrag der kantonalen Einkommenssteuer darf 22,8% des steuerbaren Einkommens (Ledige ohne Unterstützungspflichten) bzw. 22,4% (Übrige) nicht übersteigen.

² SG: Ab 2025 Ausgleich der kalten Progression.

³ AG: Total der Einkommens- und Vermögenssteuer (Kanton und Gemeinden) beträgt höchstens 70% des Reineinkommens, aber mindestens die Hälfte der gemäss ordentlichem Satz geschuldeten Vermögenssteuer.

⁴ VS: Übersteigt die Summe von Vermögenssteuer und Kantons- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensersatz 20% des steuerbaren Nettoeinkommens, besteht Anspruch auf Herabsetzung der Vermögenssteuer.

⁵ TI: Auf Antrag wird die Summe der kantonalen und kommunale Vermögens- und Einkommenssteuer auf maximal 60% des steuerbaren Einkommens reduziert. Ab 2025 jährliche Senkung des Höchststeuersatzes der einfachen Staatssteuer um 0,5 Prozentpunkte bis auf 12% im Jahr 2030.

⁶ BL: Ab 2025 Ausgleich der kalten Progression.

Informationsstand Ende Januar 2025. Effektive Steuerbelastung: umfasst direkte Bundessteuer von 11,5%, kantonale Steuersätze 2025 sowie Gemeindesteuersätze 2025, soweit publiziert; ohne Kirchensteuern. Aufsteigend nach Steuerbelastung am Kantonshauptort.

Quelle: Pascal Hinny.

NZZ / hus.

Ordentliche Gewinnsteuerbelastung 2025 für Unternehmen

Effektive Steuerbelastung, in Prozent des Gewinns

Kanton	Hauptort	Höchste Belastung	Tiefste Belastung
Zug	11,85	Neuheim	12,25
Luzern	11,91	Luthern	13,11
Nidwalden	11,97	Kantonaler Einheitssatz	11,97
Glarus	12,33	Glarus Süd	12,67
Uri	12,64	Isenthal	13,40
Appenzell Innerrhoden ¹	12,66	Kantonaler Einheitssatz	12,66
Obwalden	12,74	Kantonaler Einheitssatz	12,74
Appenzell Ausserrhoden	13,04	Kantonaler Einheitssatz	13,04
Basel-Stadt	13,04	Kantonaler Einheitssatz	13,04
Thurgau	13,21	Arbon (Stachen)	13,99
Basel-Landschaft ²	13,45	Verschiedene	13,45
Schwyz ³	13,45	Illgau	13,83
Waadt	14,0	La Praz	14,11
Freiburg	14,12	Verschiedene	14,7
St. Gallen	14,29	Kantonaler Einheitssatz	14,29
Genf	14,70	Verschiedene	14,81
Graubünden	14,77	Kantonaler Einheitssatz	14,77
Neuenburg ⁴	14,86	Kantonaler Einheitssatz	14,86
Aargau	15,03	Kantonaler Einheitssatz	15,03
Schaffhausen ⁵	15,08	Oberhallau	15,92
Solothurn	15,29	Bolken	16,47
Jura ⁶	16,0	Verschiedene	16,67
Tessin	16,05	Verschiedene	16,32
Wallis ⁷	17,07	Verschiedene	17,07
Zürich	19,61	Maschwanden	20,18
Bern	20,54	Schelten	22,31
Durchschnitt	14,37		

¹ AI: Auf Antrag Reduktion der Gewinnsteuer um 25% auf sofort ausgeschütteten Gewinnen.

² BL: Reinertrag gewisser juristischer Personen (wie Holdinggesellschaft und Domizilgesellschaft) wird auf Antrag im Grundsatz mit 13,45% besteuert.

³ SZ: Anstelle einer Gewinnsteuer fällt eine Minimalsteuer (Kapitalsteuer) an, wenn Letztere die Gewinnsteuer übersteigt.

⁴ NE: Gilt für Gewinne ab 40 Mio. Fr. Darunter ist die Belastung tiefer.

⁵ SH: Gilt ab Reinertrag von 15 Mio. Fr. Darunter ist die Belastung tiefer.

⁶ JU: Ab 2026: 15,0%.

⁷ VS: 11,89% auf den ersten 250 000 Fr. des steuerbaren Gewinns.

Informationsstand Ende Januar 2025. Effektive Steuerbelastung: umfasst direkte Bundessteuer, Kirchensteuer, kantonale Steuersätze und -füsse 2025 sowie Gemeindesteuersätze 2025, soweit publiziert; aufsteigend nach Steuerbelastung am Kantonshauptort. Ohne Berücksichtigung einer allfälligen OECD-Ergänzungssteuer für Grosskonzern.

Quelle: Pascal Hinny.

NZZ / hus.

Münzen und Scheine unter der Matratze

In Europa wird immer weniger bar bezahlt, dafür mehr Bares gehortet

MICHAEL FERBER

Bargeld ist in Europa auf dem Rückzug. In Deutschland und Österreich nutzt die Bevölkerung Münzen und Scheine aber weiterhin stark, wie eine Online-Umfrage der Marktforschungsfirma Yougov im Auftrag des Beratungsunternehmens Bearing Point zeigt. In Deutschland war Bargeld 2024 bei 69 Prozent der Befragten die am häufigsten genutzte Zahlungsmethode, in Österreich sogar bei 73 Prozent.

In Schweden, Dänemark, Finnland und den Niederlanden liegt dieser Wert deutlich niedriger – und zwar bei zwischen 28 und 48 Prozent. Auch in der Schweiz, die den Ruf eines «Bargeldlandes» hat, ist die Nutzung von Münzen und Scheinen zurückgegangen. In der Untersuchung gaben 57 Prozent der Befragten an, Bargeld sei ihre am häufigsten genutzte Zahlungsmethode. Im Vorjahr waren es noch 63 Prozent gewesen.

Auch die 2024 publizierte Studie «Swiss Payment Monitor» der Hochschulen ZHAW und Universität St. Gallen belegt diesen Trend in der Schweiz. Mit rund einem Viertel der Transaktionen lag Bargeld auf dem zweiten Platz der Zahlungsmittel – hinter der Debitkarte (29,3 Prozent) und knapp vor mobilen Geräten wie Mobiltelefon, Tablet oder Smartwatch (23,3 Prozent).

Der Siegeszug der Handys

«Die Bevölkerung in der Schweiz zahlt immer häufiger mit dem Handy», sagt Tobias Trütsch, Leiter des Center for Financial Services Innovation an der Universität St. Gallen. Zahlungen mit E-Wallets wie Apple Pay, Samsung Pay oder Google Pay seien in der Schweiz immer stärker verbreitet. Dasselbe gilt für die App Twint. Die Corona-Krise hat deren Siegeszug noch beschleunigt.

Mit der geringeren Bargeldnutzung hat auch die Dichte an Bancomaten in der Schweiz abgenommen. Für die Finanzhäuser sind diese ein Kostenfaktor, und wenn Leute weniger Geld abheben, lässt sich ein Abbau rechtfertigen. Laut Trütsch könnte dies letztlich bedeuten, dass die Bargeldnutzung noch weiter abnimmt. Dies sei in Schweden zu beobachten gewesen. Dort wurden grössere Finanzinstitute ab 2021 sogar gesetzlich dazu gezwungen, der Bevölkerung Bancomaten zur Verfügung zu stellen.

Sorgen wegen der Geopolitik

Trütsch geht trotzdem nicht davon aus, dass Bargeld in der näheren Zukunft verschwindet. «Es gibt zwei Bargeldparadoxe», sagt er. Das erste beschreibt er folgendermassen: «Die Menschen nutzen Bargeld zwar seltener, aber der Bargeldumlauf hat trotzdem zugenommen.» Darin spiegelt sich das zunehmende Horten von Bargeld – schliesslich fungiert es nicht nur als Zahlungs-, sondern auch als Wertaufbewahrungsmittel. Diese Entwicklung dürfte mit den Sorgen der Bevölkerung über die geopolitische Lage sowie über den potenziellen Ausbruch einer erneuten Finanzkrise zusammenhängen.

Das zweite Paradox sei, dass die Menschen in der Schweiz Bargeld zwar weniger nutzten, sich aber immer stärker gegen eine Abschaffung aussprachen, sagt Trütsch. Dies zeigt auch eine schweizweite Befragung durch das Institut für Marketing und Customer Insight der Universität St. Gallen im Auftrag des Edelmetallhändlers Philoro. Bei dieser Umfrage 2024 sprachen sich 87,6 Prozent der Befragten gegen die Abschaffung von Bargeld aus, ein Jahr davor waren es noch 72 Prozent gewesen.

«Die Bevölkerung sieht Bargeld als möglichen «Back-up» in einer Krise», sagt Trütsch. «Bargeld gilt nach wie vor als Anker des Geldsystems.» So empfiehlt auch das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, für den Notfall vorzusorgen und einen Notvorrat anzulegen – und dazu gehört unter anderem, immer etwas Bargeld zu Hause zu haben.

Was Grossverdiener 2025 bezahlen

Die «Steuerhöllen» in der Schweiz sind etwa doppelt so teuer wie die günstigsten Orte

HANSUELI SCHÖCHLI

Welche Aufgaben übernimmt der Staat, und wie soll er diese finanzieren? Das sind zu allen Zeiten zentrale Streitfragen in der Politik. Die Staatsausgaben wuchsen in den letzten fünfzehn Jahren etwa gleich stark wie die Volkswirtschaft. Zu den Haupteinnahmequellen des Staats zählen die direkten Steuern, vor allem auf Einkommen, Vermögen und Firmengewinnen. Der grösste Einzelposten betrifft die Einkommenssteuer – mit total über 60 Milliarden Franken pro Jahr.

Die Spitzensteuersätze für hohe Einkommen liegen 2025 im Durchschnitt der kantonalen Hauptorte bei 33,2 Prozent. Das geht aus den neusten Daten hervor, die Pascal Hinny erhoben hat. Er ist Steueranwalt in Zürich und Professor an der Universität Freiburg. Die Spitzensteuersätze greifen laut Hinny in der Regel ab steuerbaren Einkommen zwischen 250 000 und 270 000 Franken.

Wie immer stecken hinter dem Landesdurchschnitt grosse Unterschiede je nach Kanton und Gemeinde. Im schwyzerischen Freienbach ist der Spitzensteuersatz mit 19,6 Prozent weniger als halb so hoch wie im Kanton Genf, wo die Gemeinden Steuersätze von bis zu 44,2 Prozent verlangen (vgl. Tabelle). Der Durchschnitt der Kantonshauptorte ist in den letzten fünf Jahren um etwa 0,7 Prozentpunkte gesunken.

Versteckte Lohnsteuern

Die Steuertabelle zeigt nicht das ganze Bild. Einerseits wohnen Grossverdiener eher an steuergünstigen Orten, so dass die effektive Steuerbelastung für diese Gruppe tiefer liegt als der offizielle Durchschnitt. Doch andererseits kommt für Grossverdiener noch eine versteckte zusätzliche Lohnsteuer von etwa 10 Prozentpunkten hinzu, weil Zwangsabgaben für die AHV auf Lohnanteilen über etwa 90 000 Franken den Betroffenen keinen Rentennutzen bringen.

Hinzu kommt die kantonale Vermögenssteuer, die bei grösseren Vermögen typischerweise zwischen 0,1 und 0,7 Prozent liegt. Bei einem angenommenen Vermögensertrag von 3 Prozent pro Jahr und einer Vermögenssteuer von 0,3 Prozent entspräche dies faktisch einer Steuer von 10 Prozent des Vermögensertrags – zusätzlich zur normalen Ein-

kommensteuer auf Vermögenserträgen. Alles in allem dürften Grossverdiener im Mittel heuer ähnlich wie in den Vorjahren etwa 40 bis 45 Prozent ihrer deklarierten Einkommen als Steuern abliefern. Deutlich günstiger kann es dagegen mit der Zwischenschaltung von Firmenkonstrukten kommen.

Im interkantonalen Vergleich gehören der Kanton Zürich wie auch der Kanton Bern nach wie vor zu den Hochsteuerkantonen. Hinzu kommt in Zürich bei Liegenschaften die ab 2026 greifende Erhöhung der Eigenmietwerte (im Kantonsmittel um rund 10 Prozent) und der Vermögenssteuerwerte (um über 40 Prozent). An guten Lagen ist laut Hinny noch mit deutlich stärkeren Erhöhungen zu rechnen.

Aufregung um Vorsorgegelder

Der Kanton Zürich steht gemäss Hinny auch relativ schlecht da bei der Besteuerung von grossen Kapitalbezügen aus Pensionskassen. Dieses Thema beschäftigt derzeit die Politik: Der Bundesrat will auf Bundesebene die Steuerprivilegien von hohen Kapitalbezügen aus Vorsorgevehikeln im Vergleich zu Rentenbezügen deutlich reduzieren.

Der Kanton Zürich habe für Kapitalbezüge in Millionenhöhe im Vergleich zu anderen Kantonen eine sehr hohe Besteuerung, sagt Hinny. Und: «Ich habe schon manche Betroffene gesehen, die deswegen vor der Pensionierung in andere Kantone gezogen sind.» So zahlt zum Beispiel heuer laut Steuerrechner ein alleinstehender Mann bei einem Kapitalbezug von 2 Millionen Franken in der Stadt Zürich für Bund, Kanton und Gemeinde zusammen rund 328 000 Franken, in Luzern dagegen nur 141 000 Franken und in Chur 125 000 Franken.

Kommt die geplante Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen auf Bundesebene, werden sich die Bundessteuern bei Millionenbeträgen verdoppeln bis verdrei- oder vervierfachen. «Das wird in manchen Fällen zu Früh- und Teilpensionierungen führen, bevor die höheren Sätze greifen», sagt Hinny: «Dabei können die Betroffenen hohe Summen sparen.» Schon jetzt können Arbeitskräfte die Steuerprogression bei Kapitalbezügen aus der Pensionskasse brechen – durch Teilpensionierung in Form einer Reduktion des Arbeitspen-

sums mit entsprechendem Teilbezug des Vorsorgekapitals. In der Säule 3a kann man die Steuerprogression durch das Führen mehrerer paralleler Vorsorgekonti mit gestaffelten Bezügen brechen.

Bei den Firmengewinnsteuern sorgte in der Schweiz die Umsetzung der unter der Ägide des Ländervereins OECD vereinbarten Mindeststeuer für Grossfirmen von 15 Prozent des Gewinns für viel Diskussionsstoff. Gemessen am ordentlichen Gewinnsteuersatz in den Kantonshauptorten, liegen heuer immer noch 18 der 26 Kantone unter 15 Prozent. 15 dieser Kantone liegen mehr als

In Freienbach ist der Spitzensteuersatz mit 19,6 Prozent weniger als halb so hoch wie in Genfer Gemeinden, wo Steuersätze von bis zu 44,2 Prozent gelten.

einen halben Prozentpunkt unter dem OECD-Minimum. Die Berechnung des massgebenden Gewinns weicht indes bei den OECD-Regeln von der Berechnung nach Schweizer Regeln ab. Ob 15 Prozent nach OECD-Regeln eher 14 oder 16 Prozent nach Schweizer Regeln entsprechen, ist laut Fachleuten bis heute nicht klar und hängt von der Firma und auch vom Geschäftsjahr ab.

Direkt betroffen von den OECD-Regeln sind internationale Unternehmen mit weltweitem Jahresumsatz ab 750 Millionen Euro. Laut grober Bundes-schätzung könnten etwa 200 Schweizer Konzerne und ungefähr 2000 Schweizer Ableger ausländischer Konzerne erfasst sein. Für diese Firmen greift in Fällen mit Steuerbelastung in der Schweiz von unter 15 Prozent des massgebenden Schweizer Gewinns eine spezielle Ergänzungsteuer – so dass die betroffenen Unternehmen insgesamt auf 15 Prozent Steuerbelastung gemäss OECD-Regeln kommen.

Laut Hinny ist unsicher, ob das globale System der Mindeststeuer wegen des Abseitsstehens und der Drohungen

der USA kollabiert. Aber «vermutlich werden die OECD und die EU einen Dreh mit den USA finden». Die Schweizer Haltung werde primär von den Entwicklungen in der EU abhängen.

Die OECD-Mindeststeuer betrifft weniger als 1 Prozent der Schweizer Unternehmen direkt. Deshalb ist diese Steuer hier in der Tabelle ausgeklammert. Gemessen an der ordentlichen Gewinnsteuerbelastung in den Kantonshauptorten liegt heuer die durchschnittliche Belastung bei 14,4 Prozent und damit um etwa 0,3 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr.

Einige Kantone haben 2025 ihre Gewinnsteuersätze im Rahmen von längerfristig geplanten Programmen gesenkt (BL, SZ, TI). Der Kanton Zug hat dagegen für grössere Firmen eine deutliche Steuererhöhung angekündigt, um damit in die Nähe der OECD-Mindestbesteuerung von 15 Prozent zu kommen. Der Vorteil aus Zuger Sicht: Der Kanton kann die Erträge aus der Steuererhöhung voll behalten, während bei der vom Bund verordneten Ergänzungssteuer zurzeit ein Viertel (oder künftig vielleicht noch mehr) an den Bund abzuliefern ist. 2023 und 2024 hatten andere Kantone ähnliche Schritte gemacht.

Meggen ist für Firmen topp

Die steuergünstigste Gemeinde für Firmengewinne bleibt Meggen im Kanton Luzern: Mit rund 11 Prozent ist dort die Belastung nur halb so gross wie in der teuersten Gemeinde im Kanton Bern. Die grossen Kantone Bern und Zürich haben weiterhin die höchsten Steuerbelastungen (vgl. Tabelle).

Trotz gewissen Verschlechterungen im politischen Klima sei die Schweiz im internationalen Vergleich für Unternehmen und für wohlhabende Privatpersonen immer noch attraktiv, sagt Pascal Hinny. Er nennt Stichworte wie Sicherheit, Infrastruktur, Verlässlichkeit, tiefe Steuern an gewissen Standorten und Verschlechterungen im Ausland. Den Verweis auf das Ausland könnte man wie folgt übersetzen: Gemessen am politischen Klima, ist die Schweiz im europäischen Vergleich zurzeit so etwas wie die Einäugige unter den Blinden.

Pascal Hinny (Hrsg.): Steuerrecht 2025. Schulthess-Verlag Zürich. 2025.